

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0771/2019/3.3	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Pflasterfläche westlich vom Glockenturm

Beratungsfolge:

04.02.2019	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich
20.02.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
26.02.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

FD 3.3, ltes

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Die Pflasterfläche westlich vom Glockenturm (zwischen Blücherplatz, Mittelmarktstraße und der Straße Am Markt West) erhält die Bezeichnung „Arp-Schnitger-Platz“.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Würdigung und Ehrung des bedeutenden Orgelbaumeisters Arp Schnitger durch die Benennung eines Platzes in der Stadt Norden nach seinem Namen.

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Herr Johann Haddinga, Chefredakteur i.R., schlägt vor, eine Umbenennung der „Mittelmarktstraße“ (Am Markt – Verlängerung Osterstraße) in „Arp-Schnitger-Straße“ vorzunehmen, um diesen berühmten und für Norden bedeutsamen Orgelbaumeister mit der Namensgebung einer Straße zu ehren.

Einzelheiten zum Benennungsvorschlag sind dem angefügten Schreiben nebst Anlagen vom 25.10.2018 an den Bürgermeister zu entnehmen.

Für die Benennung von Gemeindeteilen, Straßen und Plätzen ist nach § 58 (2) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz der Rat der Stadt zuständig.

Da die Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde von einer offiziellen Umbenennung als Anliegerin (Ludgerikirche = Am Markt 37, Glockenturm = Am Markt 37 B, siehe Plan) betroffen wäre, wurde diese zum Benennungsvorschlag angehört.

Mit Schreiben vom 13.12.2018 teilt die Kirchengemeinde mit, dass sie eine Änderung der Anschrift der Ludgerikirche nicht für günstig hält.

Stattdessen wird vorgeschlagen, den Teil des Marktes zwischen Glockenturm und Altem Rathaus (gepflasterter Bereich) als „Arp-Schnitger-Platz“ zu markieren und mit entsprechenden Hinweisen auf seine Person zu versehen.

Alle Einzelheiten sind dem angefügten Schreiben der Kirchengemeinde zu entnehmen.

Weitere Anlieger, die von einer Umbenennung betroffen wären, sind nicht vorhanden.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung noch einmal darauf hin, dass Kommunen prinzipiell versuchen sollten – soweit keine zwingenden Gründe im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen – Umbenennungen von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen zu vermeiden,.

Herr Haddinga hat das Schreiben der Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde ebenfalls erhalten. Auf Nachfrage teilte er mit, dass er den Alternativvorschlag der Kirchengemeinde akzeptieren könnte, da andere Möglichkeiten für eine entsprechende Benennung in unmittelbarer zur Ludgerikirche wohl nicht zur Verfügung stehen. Im Wesentlichen hat er den Wunsch, dass die Stadt Norden, die in der Ludgerikirche die zweitgrößte in Deutschland noch erhaltene Barockorgel aus der Werkstatt von Arp Schnitger besitzt, zur Würdigung dieses berühmten Orgelbauers eine Straße oder einen Platz nach dessen Namen offiziell benennt.

Die Verwaltung hält die von der Kirchengemeinde vorgeschlagene Fläche für eine Benennung nach Arp Schnitger ebenfalls für geeignet und empfiehlt umseitigen Beschluss.

Neben der Beschilderung sollte eine Hinweistafel o.ä. mit Informationen über Arp Schnitger installiert werden.

Anlagen:

Schreiben von Herrn Johann Haddinga vom 25.10.2018

E-Mail Herr Haddinga 2017

Heim und Herd: Arp Schnitger

Schreiben der Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde Norden vom 13.12.2018

Plan Benennung (Luftbild mit eingezeichneter Verkehrsfläche)